



Haushalts- und Finanzausschuss

120. Sitzung (öffentlicher Teil)¹

30. März 2017

Düsseldorf – Haus des Landtags

13:30 Uhr bis 19:00 Uhr

19:10 Uhr bis 19:15 Uhr

Vorsitz: Christian Möbius (CDU)
Heike Gebhard (SPD) (Stellv.)

Protokoll: Thilo Rörtgen, Karin Wirsdörfer, Philipp Höfer

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Vor Eintritt in die Tagesordnung	9
1 Gespräch mit dem Vorstand der EAA (siehe Anlage zu TOP 1)	10
2 Viertes Gesetz zur Änderung der Landeshaushaltsordnung – Umsetzung der grundgesetzlichen Schuldenregel in das nordrhein- westfälische Landesrecht. (siehe Anlage zu TOP 2)	25
Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 16/13315	

¹ vertraulicher Teil mit den TOP 27 und 28 siehe vAPr 16/75

Ausschussprotokoll 16/1588

– abschließende Beratung und Abstimmung
(Beschlussempfehlung zur 2. Lesung)

- Mit den Stimmen von SPD und Grünen sowie gegen die Stimmen von CDU, FDP und Piraten stimmt der Ausschuss dem Gesetzentwurf in geänderter Fassung zu.

27

3 Nordrhein-Westfalen für Steuergerechtigkeit! Steuerkriminalität bekämpfen – Steuergerechtigkeit herstellen – gesellschaftlichen Zusammenhalt fördern

28

Antrag
der Fraktion von SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/13997

Auswertung der Anhörung vom 9. März 2017
Ausschussprotokoll 16/1634

– abschließende Beratung und Abstimmung

- Mit den Stimmen von SPD und Grünen sowie gegen die Stimmen von CDU, FDP und Piraten stimmt der Ausschuss dem Antrag zu.

33

4 Landesregierung muss wachsende Überstundenberge sicher vor Verfall schützen – Beamte haben Kompensation ihrer unvermeidbar anfallenden Mehrarbeit verdient

34

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/13694

– Auswertung der Anhörung vom 14. März 2017
Ausschussprotokoll 16/1639

– abschließende Beratung und Abstimmung

– Wortprotokoll auf Wunsch der FDP

- Mit den Stimmen von SPD und Grünen sowie gegen die Stimmen von CDU, FDP und Piraten lehnt der Ausschuss den Antrag ab.

45

- 5 Unbesetzte Stellen können nicht unterrichten, für Sicherheit sorgen oder Steuerbescheide erstellen – Missmanagement und Intransparenz der Landesregierung bei der Besetzung von offenen Stellen im Landesdienst müssen ein Ende haben!** 46

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/14399

abschließende Beratung und Abstimmung

Mit den Stimmen von SPD, Grünen und Piraten sowie Gegenstimmen von CDU und FDP lehnt der **Ausschuss** den Antrag ab.

- 6 Links blinken, aber rechts fahren? Landesregierung zeigt Doppelmoral bei befristeten Beschäftigungsverhältnissen** 48

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/14402

Mit den Stimmen von SPD und Grünen gegen die Stimmen der CDU sowie bei Enthaltung von FDP und Piraten lehnt der **Ausschuss** den Antrag ab.

- 7 Einstellungszusagen für 2018 an Bewerberinnen und Bewerber für den Vorbereitungsdienst verschiedener Beamtenlaufbahnen sowie für Ausbildungsberufe nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG)** 50

Vorlage 16/4889

Einstimmig stimmt der **Ausschuss** der Vorlage 16/4889 zu.

- 8 Aktuelles Lagebild und Umgang der Finanzverwaltung mit der Verweigerung korrekter Steuerzahlung durch Anhänger der Reichsbürger-Bewegung** 51

Bericht der Landesregierung
Vorlage 16/4919

– Aussprache 51

- 9 Fragliche Berechtigung der sechsprozentigen Verzugsverzinsung bei Steuernachforderungen und Steuererstattungen in der Negativzinsphase** 57
- Bericht des Finanzministeriums
Vorlage 16/4920
- Aussprache 57
- 10 Auswirkungen der bevorstehenden Abwicklung/des Verkaufs der HSH-Nordbank auf die Stabilität der nordrhein-westfälischen Sparkassenlandschaft** 59
- Bericht des Finanzministeriums
Vorlage 16/4921
- Aussprache 59
- 11 Aufklärung der WestLB-Geschäfte in Offshore-Destinationen anhand der bislang vom Finanzminister zurückgehaltenen Informationen** 61
- Bericht des Finanzministeriums
Vorlage 16/4944
- Aussprache 61
- 12 Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zur Veräußerung von Liegenschaften des Sondervermögens Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein-Westfalen (BLB NRW) gem. § 15 Abs. 3 Haushaltsgesetz (HHG) 2017 – unbebautes Grundstück in Essen –** 62
- Vorlage 16/4848

Mit den Stimmen von SPD und Grünen gegen die Stimmen der FDP sowie bei Enthaltung von CDU und Piraten stimmt der **Ausschuss** der Vorlage zu.

13	Budgetüberschreitungen und Bauzeitenüberziehungen beim landeseigenen BLB und Aufarbeitung dortiger Skandale	63
	Bericht des Finanzministeriums Vorlage 16/4940	
	– Aussprache	63
14	Kostenexplosion beim Umbau des Polizeipräsidiums Düsseldorf	80
	Bericht des Finanzministeriums Vorlagen 16/4884 und 16/4948	
	Keine Nachfragen.	
15	Abschlussempfehlung des sogenannten Effizienzteams	81
	Bericht der Landesregierung Vorlage 16/4939	
	– Aussprache	81
16	Befristete Beschäftigungsverhältnisse	82
	Bericht der Landesregierung Vorlage 16/4922	
	– Aussprache	82
17	Überprüfung der Personalbudgets	83
	Bericht der Landesregierung Vorlage 16/4922	
	– keine Nachfragen	83
18	Neue Planstellen und Stellen im Haushalt 2017	84
	Bericht der Landesregierung Vorlage 16/4922	
	– kurze Aussprache	84

- 19 Haushaltsauswirkungen der immer zahlreicheren Beförderungswellen in der Landesverwaltung vor der Landtagswahl zur Linderung von Auswirkungen der verfassungswidrigen Frauenquote** **85**
- Bericht des Finanzministeriums
Vorlage 16/4923
- Aussprache **85**
- 20 Entwicklungen bei der Verzögerung des Ruhestandseintritts nach § 32 LBG NRW** **91**
- Bericht der Landesregierung
Vorlage 16/4924
- Aussprache **91**
- 21 Inanspruchnahme des Landeshaushalts für die Kosten im Kontext der Feierlichkeiten des 70-jährigen Landesjubiläums Nordrhein-Westfalen** **93**
- Bericht des Finanzministeriums
Vorlage 16/4925
- Nachfrage **93**
- 22 Geplante Aufwendungen aus dem Landeshaushalt für Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit der noch amtierenden Landesregierung in der Vorwahlzeit vor der Landtagswahl bis Mai 2017** **94**
- Bericht des Finanzministeriums
Vorlage 16/4926
- Nachfrage **94**
- 23 Entwicklung des Verbreitungsgrades bei der elektronischen Steuererklärung in den letzten drei Jahren** **95**
- Bericht des Finanzministeriums
Vorlage 16/4928
- Aussprache **95**

24	Angabe des individualisierten Ausweises der Geschäftsführerbezüge von NRW.URBAN nach Maßgabe des Transparenzgesetzes von Nordrhein-Westfalen	96
	Bericht der Landesregierung Vorlage 16/4927	
	– Aussprache	96
25	Klärung offener Rechtsfragen zum Umgang mit dem abstrakten Normkontrollverfahren in puncto Frauenquote gemäß § 19 Abs. 6 LBG	98
	Bericht der Landesregierung Vorlage 16/4929	
	– Aussprache	98
26	Verschiedenes	102

2 **Viertes Gesetz zur Änderung der Landeshaushaltsordnung – Umsetzung der grundgesetzlichen Schuldenregel in das nordrhein-westfälische Landesrecht.** *(siehe Anlage zu TOP 2)*

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/13315

Ausschussprotokoll 16/1588

– abschließende Beratung und Abstimmung
(Beschlussempfehlung zur 2. Lesung)

Vorsitzender Christian Möbius: Der Gesetzentwurf wurde vom Plenum in seiner Sitzung am 10. November 2016 an den Haushalts- und Finanzausschuss – federführend – sowie an den Hauptausschuss zur Mitberatung überwiesen.

Die öffentliche Anhörung wurde am 24. Januar 2017 durchgeführt. Hierzu liegt uns das Wortprotokoll 16/1588 vor. Die Auswertung der Anhörung erfolgte in unserer Sitzung am 9. März 2017. Die Koalitionsfraktionen haben schon in dieser Sitzung einen Änderungsantrag angekündigt. Dieser liegt Ihnen heute als Tischvorlage noch ohne Drucksachenummer vor und ist gerade verteilt worden (**Anlage 2 zu TOP 2**).

Der Vollständigkeit halber teile ich Ihnen mit, dass der mitberatende Hauptausschuss in seiner Sitzung am 23. März 2017 mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der Piraten gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP für die Annahme votiert haben. Vor Abstimmung dort haben die Koalitionsfraktionen die bereits avisierten Änderungsanträge kurz mündlich dargestellt. Gibt es jetzt noch weitere Wortmeldungen?

Stefan Zimkeit (SPD): Die Grundsatzdebatte der letzten Sitzung brauchen wir meines Erachtens nicht zu wiederholen. Ich will nur noch einmal deutlich machen, dass wir mit den Änderungsanträgen, die wir jetzt vorlegen, Kritikpunkte aus der Anhörung aufgreifen. Einige Dinge werden präzisiert, bei anderen Dingen werden die Handlungsmöglichkeiten der Landesregierung in der Angelegenheit eingeschränkt, zudem wird die parlamentarische Beteiligung in dem Verfahren gestärkt. Das waren wichtige Hinweise aus der Anhörung, die wir jetzt entsprechend aufnehmen wollen.

Ralf Witzel (FDP): Gerade weil wir die Grundsatzdebatte heute nicht mehr führen wollen und auch nicht brauchen, möchte ich den Hinweis geben, dass Sie an einige Stellen nachgebessert haben, das ist zu erkennen. Das löst natürlich die von uns auch bei der Auswertung der letzten Erörterung strukturell vorgetragenen Bedenken nicht, weil Sie sich unverändert im System der einfach gesetzlichen Regelung befinden. Zu den materiellen Bedenken äußerten sich einzelne Experten in der Anhörung, dass einfache gesetzliche Regelungen mit jedem neuen Haushaltsgesetz umgangen werden könnten. Solange man nicht zu einer verfassungsimmanenten Regelung komme und solange man keine klaren Mechanismen für Sanktionen, für Klageoptionen vorsehe, sei

das alles nette Lyrik, aber werde in der Praxis wenig Wirkung entfalten und auch rein rechtlich, so wie es ausgestaltet sei, mit jedem einfach gesetzlichen Haushaltsgesetzesbeschluss natürlich auch wieder zu korrigieren sei. – Das ist nicht die Stabilität, die wir uns mittel- bis langfristig wünschen, um einen Konsolidierungspfad dauerhaft im Interesse einer generationengerechten Finanzpolitik einzuleiten.

Sie haben, das mag man zugestehen, an einzelnen Punkten und Anregungen aus der Anhörung nachgearbeitet, bleiben aber in dem System der einfach gesetzlichen Initiative und arbeiten nicht an etwas Bestandskräftigem, was Eingang in die Verfassung erhält und auch tatsächlich harte Sanktionen vorsieht. Wir halten es für richtig, eine Schuldenbremse auf den Weg zu bringen, die so belastbar und dauerhaft ausgestaltet ist, sodass sie auch über Legislaturperioden hinaus Anwendung findet und nicht von der geraden knappen aktuellen politischen Mehrheit, die regiert, abhängig ist.

Insofern wird Ihr Änderungsantrag unsere Bedenken nicht vom Tisch wischen. Wir sehen für den neuen Landtag, für alle dann dort vertretenen Fraktionen, den Bedarf, das Thema im Rahmen einer Verfassungsänderung neu aufzugreifen.

Nico Kern (PIRATEN): Den Änderungsantrag von Rot-Grün nehmen wir zur Kenntnis. Es ist richtig, dass in der Sachverständigenanhörung gravierende Bedenken geäußert wurden. Auf diese geht der Änderungsantrag aber leider nicht ein. Dafür hätte es auch gar keines Änderungsantrages bedurft. Es hätte einfach gereicht, den Gesetzentwurf zurückzuziehen, damit wäre den Hauptbedenken Rechnung getragen gewesen. Hier versuchen Sie jetzt ein paar handwerkliche Mängel auf den letzten Metern noch zu beseitigen. Das sei Ihnen unbenommen, ändert jedoch nichts daran, dass dieser Gesetzentwurf insgesamt weiterhin fatale Wirkungen für dieses Land bedeutet. Wir werden das auch in geänderter und mit weiteren Änderungsanträgen versehenen Form auf jeden Fall ablehnen.

Stefan Zimkeit (SPD): Haben Sie sich gerade geirrt, Herr Vorsitzender, oder haben die Piraten den katastrophalen Auswirkungen im Hauptausschuss zugestimmt? Das hat bei mir jetzt etwas Verwirrung ausgelöst, aber es kann ja mal sein, dass ein katastrophales Gesetz die Zustimmung der Piraten im Hauptausschuss gefunden hat.

Ich möchte auf Herrn Witzel noch kurz eingehen, der gesagt hat, er führe keine neue Grundsatzdebatte, dann aber doch grundsätzlich Dinge behauptet hat, von denen er weiß, dass sie die halbe Wahrheit sind. Wir haben die klare Bereitschaft erklärt, auch grundgesetzlich, was in dem politischen Gesamtpaket zu lösen ist. Sie hätten nur bei Ihrer Position zum Wahlrecht ab 16 bleiben müssen, dann hätten wir das alle wunderbar zusammen auf den Weg bringen können. Die Experten waren sich einig, dass, wenn es schon keine grundgesetzliche Regelung gibt, eine einfachgesetzliche besser ist als keine. Wir haben einen Entwurf mit Änderungsvorschlägen vorgelegt, Sie haben nichts vorgelegt.

Vorsitzender Christian Möbius: Herr Zimkeit, ich möchte darauf hinweisen, dass das Votum so richtig aus dem Hauptausschuss wiedergegeben wurde, allerdings mit dem

Hinweis, dass wohlwissend die Piraten hier im Haushalts- und Finanzausschuss anders abstimmen werden.

Dr. Marcus Optendrenk (CDU): Auch ich möchte heute hier keine Grundsatzdiskussion mehr führen, mich inhaltlich auch im Namen meiner Fraktion den Ausführungen der FDP-Fraktion anschließen.

Vorsitzender Christian Möbius: Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Dann stimmen wir zunächst ab über die Änderungsanträge der Koalitionsfraktionen aus der Tischvorlage. Wer diesen Änderungsanträgen seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Koalitionsfraktionen. Gegenstimmen? – Gegen die Piraten. Enthaltungen? – Enthaltungen von CDU und FDP. Damit ist dieser Änderungsantrag mehrheitlich angenommen.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den so veränderten Gesetzentwurf Drucksache 16/13315 in der, wie gesagt, jetzt eben geänderten Fassung. Wer dem seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind wieder die Koalitionsfraktionen. Gegenstimmen? – Gegen CDU, FDP und Piraten. Damit ist dem Gesetzentwurf mehrheitlich so zugestimmt. Ich werde die entsprechende Beschlussempfehlung an das Plenum abgeben.

06.03.2017

Änderungsantrag

der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen
Drucksache 16/13315

Artikel 1 wird wie folgt geändert.

1. In § 18 Absatz 1 Satz 5 werden die Wörter „1,5 vom Hundert“ durch das Wort „1%“ ersetzt und nach dem Wort „Bruttoinlandsprodukt“ die Wörter „des Landes“ eingefügt
2. In § 18 Absatz 1 Satz 6 wird nach dem Wort „Rechtsverordnung“ die Wörter „die der Zustimmung des Landtags bedarf“ eingefügt.
3. In § 18 Absatz 1 Satz 7 wird nach dem Wort „Krediten“ die Wörter „aufgrund eines Beschlusses des Landtags mit Mehrheit der abgegebenen Stimmen“ eingefügt.
4. In § 18 Absatz 1 Satz 8 wird nach dem Wort „verbinden“ die Wörter „und binnen eines angemessenen Zeitraums zurückzuführen“ eingefügt.

Begründung:

Die Anhörung im Haushalts- und Finanzausschuss am 24. Januar 2017 hat neben der grundsätzlichen Diskussion über das Für und Wider einer Schuldenbremse auch einige Punkte aufgeworfen, welche mit diesem Änderungsantrag aufgegriffen werden sollen.

Zu 1:

In der Anhörung wurde kritisiert, dass der Schwellenwert von 1,5% zu hoch sei. Eine Absenkung auf 1% scheint durchaus angemessen, dies entspricht einem Wert von etwa 6,5 Mrd. €. Außerdem wird klargestellt, dass das Bruttoinlandsprodukt NRWs die Bezugsgröße ist.

Zu 2:

Die Verordnung welche u.a. die nähere Ausgestaltung des Konjunkturbereinigungsverfahrens regelt sollte mit Zustimmung des Landtags erlassen werden. Damit wird die Kritik aufgegriffen, dass die Ermächtigung nur auf die Exekutive zu weitreichend sei.

Zu 3:

Eine Naturkatastrophe oder außergewöhnliche Notsituation sollte durch den Landtag festgestellt werden. Dies stärkt die Rechte der Legislative.

Zu 4:

Die Aufnahme von Krediten in Sonderfällen sollte mit einem Tilgungszeitraum versehen werden. Hier wird die Regelung des Bundes analog übernommen.

Norbert Römer MdL

Mehrdad Mostofizadeh MdL

Marc Herter MdL

Sigrid Beer MdL

Hans-Willi Köfges MdL

Stefan Engstfeld MdL

Stefan Zimkeit MdL

Martin-Sebastian Abel MdL